VSAS – Verband Schaltanlagen und Automatik Schweiz
USAT – Union Suisse Automation et Tableaux électriques
USAQ – Unione Svizzera Automazione e Quadri elettrici

SCHUTZKONZEPT - Kurzversion
Für das Ausbildungszentrum des VSAS in Biel - Covid-19

Version: 06. Dezember 2021

Allgemeine Massnahmen - Umsetzung

- In allen Räumen des AZ gilt Maskenpflicht.
- Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände**.** Die Hände sind ebenfalls regelmässig zu desinfizieren. Es stehen Desinfektionsstellen bereit.
- Jeder ist für das Mitbringen und Tragen der Hygiene-Artikel selbst verantwortlich. Reserve Hygiene-Masken und Einweghandschuhe stehen bei Bedarf bereit.
- Jeder ist verantwortlich den Abstand von 1.5 m zueinander einzuhalten.
- Auf Händeschütteln wird verzichtet
- Die Arbeitsräume werden regelmässig gelüftet und, wenn möglich, werden die Durchgangstüren offengelassen.
- In den Schulungs- und Sitzungsräumlichkeiten stehen technische Hilfsmittel zur Überwachung der Luftqualität zur Verfügung
- Für Personen mit Maskendispens gelten Sonderregelungen.

Werkstatt

- DieTeilnehmer arbeiten in den für sie reservierten Arbeitsboxen.
- Alle Arbeitsplätze verfügen über das COVID-19 Merkblatt und über einen eigenen Abfallbeutel.
- Handwerkzeuge:
  - werden an jedem Arbeitsplatz separat zur Verfügung gestellt
  - Gemeinschaftswerkzeuge sind vor Gebrauch zu desinfizieren.

Labor und Theorieraum

- Der Platzzuweisung ist Folge zu leisten.
- Bei Bedarf können Schutzscheiben eingesetzt werden.

Frühstück

- Für das Frühstück steht eine Fassstrasse zur Verfügung.
- Je nach Weisung des VSAS kann bei grosser Belegung das Einnehmen des Frühstücks im eigenen Zimmer verordnet werden.

Pausen

- Pausen werden bei Bedarf (abhängig der Anzahl Anwesenden) gestaffelt oder räumlich zusätzlich getrennt (Pausenraum und Arbeitsplatz) absolviert.
- Wenn möglich sollen die Pausen im Aussenbereich verbracht werden.
- Die Plätze im Aufenthaltsraum können bei Bedarf durch Schutzscheiben getrennt werden.

Schutzkonzept Ausbildungszentrum VSAS

1. Generelle Regeln

- Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Abstand zueinander.
- Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m: Schutzwände können zusätzlich eingesetzt werden.
- Arbeiten mit Werkzeugen mit Körperkontakt: Desinfizieren der Gemeinschaftswerkzeuge vor Gebrauch.
- Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

2. COVID-19-Erkrankte am Arbeitsplatz

Kranke Personen bleiben zu Hause. Wenn Symptome während des Aufenthalts im AZ Biel auftreten, gehen sie umgehend nach Hause.

3. Vollversion Schutzkonzept und Gültigkeit

Die deutsche Fassung des vollständigen Schutzkonzeptes des Ausbildungszentrums des VSAS in Biel ist massgebend. Dort sind alle Punkte detailliert beschrieben und deren Umsetzung erläutert.

Die vollständige Version ist auf der Homepage des VSAS publiziert. www.vsas.ch/bildung

Diese Version tritt am 06.12.2021 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Versionen.

Nichteinhalten der Massnahmen - Sanktionen

- Verstösse gegen Vorgaben des Schutzkonzeptes des VSAS werden **2-mal mündlich verwarnt.**
- Sollte die betroffene Person die mündlichen Verwarnungen zur Einhaltung der Massnahmen ignorieren, **wird die betroffene Person schriftlich verwarnt und sein Arbeitgeber / Vorgesetzter schriftlich informiert.**
- Sollte weiterhin gegen die Regeln verstossen werden, kann der Betroffene **vom AZ weggewiesen** werden.
- Bei zertifikatspflichtigen Veranstaltungen ist der Zutritt nur mit gültigem Zertifikat und Identitätskontrolle erlaubt. Personen ohne gültiges Zertifikat werden weggewiesen.